



Geschäftsbericht

23





GESCHÄFTS- BERICHT 2023

01

Vorwort des Vorstandes	04
Organe der Bank	07

02

Förderung im Saarland 2023	09
----------------------------------	----

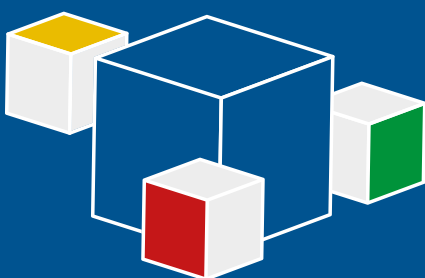
03

Lagebericht	13
Jahresbilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	36

04

Bestätigungsvermerk	51
Bericht des Aufsichtsrates	56

Impressum	58
-----------------	----



Wir schaffen Perspektive

01 Vorwort des Vorstandes Organe der Bank

Vorwort des Vorstandes

In unserem Bundesland Saarland erleben wir seit geraumer Zeit eine Transformation in beispiellosem Ausmaß. Altgediente Industrien, die den Menschen hierzulande über viele Jahre Arbeit, Sicherheit und Wohlstand gegeben haben, sind im Umbruch oder brechen weg.

Über 90 Prozent aller deutscher Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte KMUs. Diese bilden als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und vitaler Bestandteil in Städten und Gemeinden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Allerdings unterliegen auch sie dem allgemeinen Wandel und den Herausforderungen unserer Zeit. Damit die Transformation im Saarland gelingt, braucht es deshalb ein aktives Gründungsgeschehen und niedrigschwellige Finanzierungsmöglichkeiten für KMU-Betriebe, um notwendige Investitionen zu ermöglichen.

Hier leistet die SIKB in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien und Sparkassen und Banken im Saarland mit passgenauen Finanzierungslösungen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in eine erfolgreiche Zukunft.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz spielt aber auch bezahlbares Wohnen eine elementare Rolle.

Als Förderbank des Saarlandes sind wir erster Ansprechpartner für die Wohnraumförderung, mit der genau dieses Ziel verfolgt wird.

Aber auch die zahlreichen Finanzierungsprogramme der KfW spielen mit Blick auf die Herausforderungen der Energiewende eine wichtige Rolle.

Die vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023 bildet unsere Förderbilanz in diesem Geschäftsbericht eindrucksvoll ab.

Wir hoffen, die Lektüre bereitet Ihnen Freude.

Auch für 2024 haben wir uns viel vorgenommen, um mit verbesserten oder neuen Förderprogrammen eine solide finanzielle Unterstützung für die Menschen und Unternehmen im Saarland bereitzustellen.

Bei Fragen zu aktuellen Investitionsvorhaben, Gründung, Wachstum, Nachfolge oder alles rund ums Wohnen sprechen Sie unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Kontaktdaten und viele Informationen zu unseren Förderprogrammen finden Sie unter www.sikb.de. Bleiben Sie über aktuelle Themen aus der SIKB auf dem Laufenden und folgen Sie uns auch auf Facebook, Instagram und LinkedIn.

Vorwort des Vorstandes



Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes



Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Elena Yorgova-Ramanauskas
Staatssekretärin im Ministerium für
Wirtschaft, Innovation, Digitales und
Energie | Saarbrücken

1. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Eloy
Mitglied des Vorstandes der Landesbank
Saar | Nalbach-Körprich

2. Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Löffler*
Bankangestellter, Saarländische Investiti-
onskreditbank AG | St. Ingbert

Organe der Bank

Mitglieder

David Bronder*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Friedrichsthal

Sabine Brunk

Bankangestellte, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Kirkel
(ab 01.07.2023)

Stephan Diehl

Director
Geschäftsleitung Unternehmerbank
Rheinland-Pfalz/Saarland/Luxemburg
Deutsche Bank AG, Saarbrücken |
St. Ingbert

Wolfgang Förster

Staatssekretär im Ministerium der Finan-
zen und für Wissenschaft | Riegelsberg

Ministerialrat Dr. Holger Gillet

Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung
und Mittelstandspolitik im Ministerium
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und
Energie | Großrosseln

Ministerialrat Michael Hasselberg

Leiter Referat C/3, Kreditaufnahme,
Schuldenverwaltung, Bürgschaften,
Kassen- und Rechnungswesen, Haus-
haltsrechnung, Einzelpläne 06 und 19 im
Ministerium der Finanzen und für Wis-
senschaft |
Saarbrücken

Pascal Hinz*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Illingen-Uchtelfangen

Christian Hohe*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Rehlingen-Siersburg

Jürgen Lenhof

Referent im Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie | Saar-
brücken

Dr. Christian Molitor

Geschäftsführer des Sparkassen-
verbandes Saar | Saarbrücken

Carlo Segeth

Vorsitzender des Vorstandes der
Bank 1 Saar eG | Beckingen

Rolf Sootzmann*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Saarbrücken
(bis 30.06.2023)

Volker Stuckmann

Direktor
Leiter Firmenkundengeschäft Saarland
und Pfalz, Commerzbank AG |
Saarbrücken

*) Arbeitnehmervertreter

Organe der Bank

Vorstand

[Doris Woll](#)
Vorsitzende des Vorstandes |
St. Ingbert

[Achim Köhler](#)
Mitglied des Vorstandes |
Heusweiler

Prokuristen

[Michael Schmidt](#)
Vertriebsmanagement |
Riegelsberg

[Dirk Roth](#)
Kreditmanagement |
Zweibrücken

Abschlussprüfer

[Mazars GmbH & Co. KG](#)
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
Hamburg

02 Förderung im Saarland 2023

Förderung im Saarland 2023

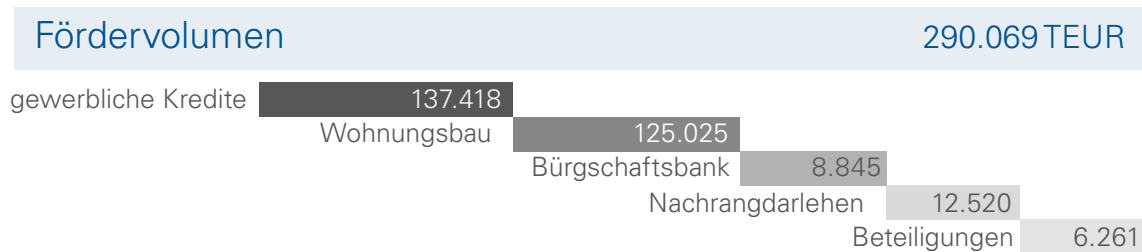
... auf den Weg gebracht

In einem konjunktuell anspruchsvollen Umfeld konnte die SIKB in 2023 die Saarländische Wirtschaft mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 290 Mio. EUR (Vorjahr rd. 295 Mio. EUR) unterstützen und weiterhin eine stabile Geschäftsentwicklung, die durch eine beständig hohe Nachfrage im Bereich des klassischen Fördergeschäfts geprägt ist, verzeichnen.

Über alle Branchen hinweg und insbesondere in den durch die SIKB geförderten kleinen

und mittelständischen Betrieben im Saarland wurden wiederum rd. 500 Arbeitsplätze geschaffen.

Wir sehen es weiterhin als unsere wichtigste Aufgabe an, gemeinsam mit den Banken und Sparkassen sowie mit unseren Geschäftspartnern und mit Unterstützung der Ministerien, die Finanzierung der saarländischen Unternehmen nachhaltig sicherzustellen und den Transformationsprozess der Wirtschaft aktiv zu begleiten.



Förderung im Saarland 2023

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- | 269 Arbeitsplätze geschaffen
- | 87 Mio. EUR zinsverbilligtes Kreditvolumen zur Unterstützung der Saarländischen Wirtschaft bei Investitionsvorhaben und Betriebsmittelbedarf
- | Anreizsetzung für Investitionen der Unternehmen in Höhe von 123 Mio. EUR

Begleitung von Gründungen

- | Potenzial für die Zukunft des Saarlandes bieten 70 geförderte Existenzgründungen im Jahr 2022
- | knapp 70 Mio. EUR wurden dabei von findigen Existenzgründern im Saarland investiert
- | seit dem Start unseres Existenzgründungsbüros in 2005 wurden Gründungsfinanzierungen in Höhe von 65 Mio. EUR an rd. 2.950 Existenzgründer direkt von der SIKB bewilligt

Begleitung von Unternehmensnachfolgen

- | 33 Nachfolgeregelungen im Saarland begleitet
- | 315 Arbeitsplätze dadurch gesichert
- | 20,1 Mio. EUR Investitionsvolumen für Nachfolgevorhaben der saarländischen Wirtschaft wurden durch 6,1 Mio. EUR Kreditmittel der SIKB finanziert

Wohnungsbau

- | rd. 900 Saarländerinnen und Saarländern konnten wir den Traum der eigenen vier Wände ermöglichen
- | rd. 75 Wohngebäude und 274 Wohnungen (= 349) wurden modernisiert und hochwertig energetisch saniert
- | insgesamt flossen 125 Mio. EUR Fördermittel in Investitionen im wohnwirtschaftlichen Bereich, wovon wiederum viele saarländische Handwerksbetriebe profitieren konnten

The background is a solid green color with a pattern of semi-transparent, light green hexagons of various sizes and orientations scattered across the surface.

03 Lagebericht
Jahresbilanz
Gewinn- & Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht

Grundlage der SIKB

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist das Landesförderinstitut im Saarland und begleitet in diesem Zusammenhang verschiedene Förderprogramme im Auftrag des Landes. Zusätzlich fungiert die SIKB als Durchleitinstitut für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland für die Förderkreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowohl für Unternehmen als auch für Wohnungsbaumaßnahmen und stellt in Zusammenarbeit mit dem Saarland zusätzlich landesspezifische Förderkreditprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus vergibt die SIKB in einem geringeren Umfang - in der Regel ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Hausbanken - Kredite im eigenen Risiko der Bank. Die dritte Säule des Geschäftsmodells stellt die geschäftsbesorgerische Tätigkeit für weitere Gesellschaften sowie das Bundesland Saarland und die EU dar, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen Bürgschaften, Beteiligungen und Wagniskapital zur Verfügung stellen. Die SIKB ist somit in Bezug auf monetäre Fördermöglichkeiten die zentrale Anlaufstelle im Saarland. Als Förderbank ist die SIKB dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität gemäß den Beihilfavorschriften der Europäischen Union verpflichtet und als Kreditinstitut den Anforderungen bankaufsichtsrechtlicher Regularien (insbesondere KWG, MaRisk, BAIT etc.) unterworfen. Mit Wirkung zum 27.06.2019 wurde die SIKB neben den weiteren deutschen Landesförderinstituten vom Anwendungsbereich der CRD V ausgeschlossen und ist seit diesem Zeitpunkt kein CRR-Institut mehr.

Wirtschaftsbericht

a) Konjunkturelle Entwicklung

Die saarländische Wirtschaft hat sich im 1. Halbjahr 2023 abgeschwächt. Insbesondere die hohen Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Bauen mit einhergehender Konsumzurückhaltung trübten die ökonomische Entwicklung ein.

Das verarbeitende Gewerbe befand sich in erheblicher wirtschaftlicher Verunsicherung durch globale Transformationsanforderungen und Auswirkungen des Ukraine-Kriegs mit dem einhergehenden Umbau der deutschlandweiten Energieversorgung. Eine weitere Belastung bestand durch das gestiegene Zinsniveau. Nominal konnte in den ersten 9 Monaten 2023 ein sich im Jahresverlauf abschwächendes Umsatzplus von 3,6 % erzielt werden.

Die Bauwirtschaft stand im Jahresverlauf unter einem erheblichen, konjunkturellen Anpassungsdruck. Preissteigerungen führten zum Teil zu Nachfrageausfällen. Dies führte in der Bauwirtschaft insgesamt zu einem Umsatzrückgang von 3,2 % in den ersten neun Monaten 2023. Während im gewerblichen Bau insgesamt noch ein Umsatz auf Vorjahresniveau erreicht wurde (was insbesondere vom Tiefbau getragen wurde), war im Wohnungsbau ein Umsatzeinbruch von 20,5 % zu verzeichnen.

Das Konsumverhalten der privaten Haushalte war durch die o.g. Entwicklungen beeinflusst. Insofern setzte der Einzelhandel in den ersten 9 Monaten 2023 2,7 % weniger

Lagebericht

um. Während der Lebensmitteleinzelhandel ein Minus von 2,4 % verzeichnete, konnte insbesondere der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren noch ein Umsatzplus von 3,7 % verzeichnen. Ebenso ist der Kfz-Handel um 1,5 % gewachsen. Nach Normalisierung der Pandemielage im Vorjahr ging der Umsatz im Versand- und Interneteinzelhandel im 2. Jahr in Folge zurück (-7,7 %). Der Landestourismus übertraf in den ersten 10 Monaten 2023 mit einem Wachstum der Übernachtungszahlen um 10,6 % das Niveau 2019 von vor der Corona-Krise. Im Ergebnis verbesserte sich der Umsatz sowohl in der Beherbergung als auch in der Gastronomie um jeweils 2 %.

Der für die saarländische Wirtschaft wichtige Außenhandel konnte in den ersten 3 Quartalen sowohl beim Import (+ 4,1 %) als auch beim Export (+ 11,1 %) zulegen. Dabei sind allerdings erhebliche Preiseffekte zu verzeichnen, da trotz des deutlich gestiegenen Wertes sowohl die importierte als auch die exportierte Warenmenge deutlich zurückging. Hauptexportpartner der Saarländischen Wirtschaft sind weiterhin die USA und Frankreich. Die weitaus dominierende Warengruppe im Außenhandel stellen die Güter der Fahrzeugindustrie dar.

Das saarländische Handwerk steht ebenfalls vor den bereits beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen, zeigte sich aber in 2023 weiter robust. Auf Basis der Herbstumfrage der Handwerkskammer waren 88 % der Handwerksbetriebe mit ihrer Geschäftsentwicklung zufrieden. Dieser Stimmungsindikator lag damit weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau und zeigt,

dass das Handwerk eine wichtige Stütze der Saarkonjunktur ist. Die Erwartungen an das letzte Quartal 2023 waren verhalten, aber zuversichtlicher als im Vorjahr. Insgesamt 81 % der Betriebe erwarten, dass die Geschäftslage stabil bleibt oder sich sogar verbessert. Das sind 19 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Nur noch 19 % der Betriebe erwarten eine schlechtere Geschäftslage. Im Vorjahr waren es noch doppelt so viele.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die IHK Saarland für das Bruttoinlandsprodukt eine schwarze Null. Somit stellt sich die Entwicklung im Saarland im abgelaufenen Jahr in etwa auf gleichem Niveau dar wie in Deutschland insgesamt, wo die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht einen realen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,3 % gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Trotz des Wirtschaftsverlaufes im Saarland zeigte sich der Arbeitsmarkt noch relativ robust. Per Ende November stieg die Zahl der Personen ohne Beschäftigung auf 35.397, was einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Arbeitslosenquote von 6,7 % (Vorjahr: 6,4 %) entspricht. Hier liegt das Saarland hinter dem Bundesdurchschnitt, der von der Bundesregierung für 2023 mit 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %) erwartet wird.

b) Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der SIKB als Förderbank des Landes wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr von den Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirt-

Lagebericht

schaft geprägt. Diese Programme sind zum 30.06.2022 ausgelaufen. Auch das KfW-Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland), das noch bis 31.12.2023 lief, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nachgefragt.

Im Geschäftsjahr 2023 zeigte das Geschäft der SIKB weiterhin eine erfreuliche Entwicklung. So konnte ein Neubewilligungsvolumen von 290,1 Mio. EUR (Vorjahr: 295,4 Mio. EUR) über alle Finanzierungsinstrumente hinweg (Förderkredite, Bürgschaften, Beteiligungen) erreicht werden, das über den ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr lag.

Der größte Anteil der Finanzierungszusagen inkl. der Beteiligungen und Bürgschaften aus den Geschäftsbesorgungen mit rd. 165,0 Mio. EUR entfiel auf Investitionen und Betriebsmittel, die in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten vor Ort den überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern im Saarland zur Verfügung gestellt wurden. Im „Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm Saarland“ konnten 86,8 Mio. EUR (Vorjahr: 84,9 Mio. EUR) bewilligt werden. In diesem zentralen Landesprogramm zur Förderung des saarländischen Mittelstandes wurde gemeinsam mit dem Land die zu Grund liegende Förderrichtlinie bereits im Vorjahr verlängert und an die aktuellen Markt- und Fördererfordernisse angepasst.

Die nachlassende Baukonjunktur und das gestiegene Preis- und Zinsniveau hatten Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen, die nicht mehr

die Höhe der Jahre 2020 und 2021 erreichte. Insbesondere Sanierungsmaßnahmen wurden aber weiter durchgeführt. Auch die Aufhebung von Ende 2022 erfolgten Förderstopps der KfW Anfang des Jahres führte dann doch im Jahresverlauf zu einer zufriedenstellenden Nachfrage in diesem Bereich, so dass das Geschäftsjahr mit einem Bewilligungsvolumen von 112,0 Mio. EUR (Vorjahr: 90,6 Mio. EUR) im Bereich Bauen, Wohnen, Energetisch Sanieren abgeschlossen werden konnte. Mit einem Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) wurde das saarländische Wohnraumförderungsprogramm vor allem auch im Hinblick auf angekündigte Verbesserungen der Förderbedingungen, die ab November 2023 in Kraft getreten sind, in geringerer Höhe wie im Vorjahr angenommen. Dieses Programm führt die Bank im Auftrag des Landes durch. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde eine Testphase für die erstmalige Vergabe von Zuschüssen durch die Bank im Rahmen der saarländischen Wohnraumförderung konzipiert, die Ende 2023 startete.

Seit einigen Jahren hat die Bank im Hinblick auf die Marktgegebenheiten einen strategischen Schwerpunkt im Direktbzw. Konsortialkreditgeschäft definiert. Mit einem Finanzierungsvolumen von 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) konnte die SIKB helfen, sinnvolle Investitionen von Unternehmen gemeinsam mit deren Hausbanken auch finanzierbar zu machen. Weitere 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) an Direktkrediten wurden zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen im Wohnungsbau vergeben.

Lagebericht

Seit Mitte 2018 bietet die SIKB mit dem EFRENachrangdarlehensfonds Saarland ein erstes revolvinges Finanzinstrument auf Basis einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln im Saarland an. Dieses Finanzierungsinstrument wurde in 2023 mit 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) sehr gut nachgefragt.

Als zusätzliches Angebot im Rahmen der Strukturierung und Verteilung von Risiken war das Bürgschaftsangebot der von der Bank geschäftsbesorgten Bürgschaftsbank Saarland mit einem Bewilligungsvolumen von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR) im Geschäftsjahr, gerade auch im Bereich von Unternehmensnachfolgefinanzierungen, auf einem hohen und über Plan liegenden Niveau nachgefragt.

Das Beteiligungsgeschäft, das im Rahmen von Geschäftsbesorgungen für die verschiedenen Gesellschaften durchgeführt wird, stellt sich trotz der schwierigeren, konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Konkurrenzsituation zum EFRE-Nachrangdarlehensprogramm mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) leicht verbessert dar.

Der Bereich der Unternehmensgründung und insbesondere der Unternehmensnachfolge als weiterem strategischem Schwerpunkt der Förderbank zeigte sich im Bereich der Nachfolgen mit 33 (Vorjahr: 33) begleiteten Unternehmensübernahmen und einem Finanzierungsvolumen von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) ebenso wie im Bereich der klassischen Existenzgründungen mit 70 Stück (Vorjahr: 65) und einem Finan-

zierungsvolumen von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) auf einem guten Niveau.

Die in 2020 gestartete Social-Media-Präsenz der SIKB wurde im abgelaufenen Jahr um LinkedIn ergänzt, so dass die Bank nun auf allen wesentlichen Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn) mit einem einheitlichen Markenauftritt vertreten ist.

Das in Vorjahren gestartete IT-Projekt konnte weiter vorangetrieben werden. Nachdem in 2020/21 die Systeme für mobiles Arbeiten finalisiert wurden, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Migration des Dokumentenmanagementsystems und der digitalen Archivsysteme vollzogen und erste, bislang noch papiergebundene Abläufe in digitale Prozesse überführt. Daneben standen Verbesserungen / Vereinfachungen in den Abrechnungssystemen und den Front-End-Masken der Bank im Fokus. Im Hinblick auf die zunehmende Bedrohungssituation durch Cyber-Risiken und die stark steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT in Kreditinstituten wurde ein „BAIT-Check“ mit externer Begleitung durchgeführt und bereits im 4. Quartal die hoch priorisierten Abweichungen beseitigt.

Die weiteren bankaufsichtlichen Entwicklungen auf Ebene der EU-Instanzen (Baseler Ausschuss, EU-Kommission, EZB, EBA etc.) sowie auch der nationalen Bankenaufsicht BaFin wurden von den zuständigen Fachabteilungen der Bank kontinuierlich beobachtet und bearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Neuerungen der 7. Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ fristge-

Lagebericht

recht umgesetzt. Neben der Integration der Betrachtung von ESGRisiken in den laufenden Kreditvergabe- und Kreditweiterbearbeitungsprozess sowie in das Risikomanagementsystem wurde auch der CO₂-Ausstoß des Bankbetriebes der SIKB erhoben und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des ohnehin schon sehr guten CO₂-Fussabdruckes festgelegt. Weitere Entwicklungen im Bereich der Regulatorik wurden kontinuierlich überwacht, entsprechende interne Auswirkungsanalysen angestoßen und bei Bedarf strategische Arbeitsgruppen zur frühzeitigen und proaktiven Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gebildet.

c) Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beträgt das Kreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG einschließlich Avale und Beteiligungen 2.160,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.192,6 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme der Bank ist zum 31.12.2023 auf 1.976,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.018,6 Mio. EUR) gesunken und lag damit um 2,1 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Tilgungen von Wohnungsbaukrediten, GuWKrediten sowie Corona Sonderkrediten. Unter Hinzurechnung der bewilligten, noch auszufällenden Kredite, der Eventualverbindlichkeiten und der von der Bank übernommenen Geschäftsbesorgungen (ohne Saarland) hat sich das verwaltete Volumen zum Bilanzstichtag um 29,1 Mio. EUR bzw. 1,3 % auf 2.247 Mio. EUR vermindert.

Im Bereich Beteiligungen liegt der Bestand unverändert bei 2,3 Mio. EUR.

Der Bestand an Wertpapieren ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Bestand an Wertpapieren der dauerhaft gehalten wird, ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Diese Wertpapiere unterliegen zum Stichtag dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bestand an bewilligten, noch auszufällenden Krediten umfasste zum Jahresende rd. 138,3 Mio. EUR und lag damit über Vorjahresniveau (127,4 Mio. EUR). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zum Jahresende deutlich höhere Nachfrage nach Wohnraumkrediten und Krediten der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zurückzuführen. Zum Jahresultimo erstreckten sich die der Bank zur Refinanzierung dienenden fremden Gelder auf 1.884,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.924,5 Mio. EUR). Dabei verminderten sich die Refinanzierungsmittel von Kreditinstituten um 60,0 Mio. EUR oder 3,2 % auf 1.791,4 Mio. EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank (ohne Bilanzgewinn) wird in der Bilanz zum 31.12.2023 mit 69,0 Mio. EUR oder rd. 3,5 % der Bilanzsumme ausgewiesen (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB valutiert unverändert mit 14,3 Mio. EUR. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 der CRR belaufen sich zum gleichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der anrechenbaren Vorsorgeserven nach § 340f HGB auf insgesamt 86,9 Mio. EUR (Vorjahr: 85,5 Mio. EUR), was 4,4 % der Bilanzsumme entspricht. Das harte Kernkapital beträgt 81,7 Mio. EUR.

Lagebericht

d) Ertragslage

Die Ertragslage der Bank wird nach wie vor hauptsächlich durch die Entwicklung im Kreditgeschäft bestimmt. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für verschiedene Gesellschaften erzielten Erträge sind leicht gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die stärkere Nachfrage nach Beteiligungen und Bürgschaften. Weiterhin positiv entwickelt hat sich der revolvingende Fonds für das „EFRE-Nachrangdarlehen Saarland“, welches im Vorjahr durch REACT-Mittel aufgestockt wurde, sowie die Wohnraumförderung.

Der Zins- und Provisionsüberschuss hat sich im Berichtsjahr mit rd. 11,9 Mio. EUR gegenüber dem Wert des Vorjahres leicht verbessert. Hierbei wirkte sich das deutlich gestiegene Zinsniveau positiv auf den Zinsüberschuss aus. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Saar Invest GmbH, die MI Mittelstands-Invest GmbH und die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, den EFRE-Nachrangdarlehensfonds sowie der Wohnraumförderung erzielten Erträge lagen um TEUR 119 über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 296) und setzten sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 38), Gebühren und sonstigen Dienstleistungen (TEUR 43), der Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen (TEUR 50) sowie Mieten (TEUR 11) zusammen.

Die Personalaufwendungen, sozialen Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung lagen Ende des Jahres mit 6,8 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen im Jahr 2023 mit 2,4 Mio. EUR um 29,7 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist auf erhöhte IT- und Beratungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie BAITAnforderungen verbunden.

Die Beurteilung der Einzelrisiken führte im Berichtsjahr zu einer Verminderung der zu treffenden Einzelvorsorge.

Im Geschäftsjahr 2023 führte die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 zu einer Verminderung der Pauschalwertberichtigung.

Den Risiken aus dem Startkapital-Programm wurde wegen der Auswirkungen der Corona-Krise und des Russland-/Ukraine-Krieges weiterhin mit einer erhöhten pauschalierten Einzelwertberichtigung, Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden der pauschalen Risikovorsorge gemäß § 340f HGB, die nicht dem haftenden Eigenkapital zugerechnet werden TEUR 1.200 zugeführt. Insgesamt bestehen damit nicht dem haftenden Eigenkapital zurechenbare Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB i.H.v. TEUR 3.200, die als pauschale Vorsorge latenter Risiken, auch aus der Corona-Krise und dem Russland-/Ukraine-Krieg, gegenüberstehen. Im Ergebnis hat die Bank für alle erkennbaren und

Lagebericht

latentem Risiken im Kreditgeschäft angemessene Vorsorge getroffen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahre 2023 in Höhe von 944,91 EUR und einer Vorwegzuweisung gemäß § 58 Abs. 2 AktG von 700.000,00 EUR schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Bilanzgewinn von 1.149.911,34 EUR ab.

Es ist vorgesehen, eine Dividende von 3,5 % auf das Grundkapital von 5.176.830,30 EUR für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten und weitere 960.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Der danach verbleibende Betrag von 8.722,29 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

e) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der SIKB basiert neben der weitestgehenden Bündelung der wesentlichen Förderinstrumentarien durch die SIKB als zentralem Ansprechpartner vor allem auf dem Know-how und der Beratungsqualität ihrer Mitarbeiter.

Vor diesem, aber auch vor dem Hintergrund des im Saarland spürbaren Fachkräftemangels, misst der Vorstand der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung sehr langfristig aus. Die Positionierung der SIKB als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen und zukünftigen Mitarbeiter ist im Hinblick auf den laufenden Generationswechsel in der Bank weiterhin von zentraler Bedeu-

tung und durch entsprechende, strategische und operative Ziele und Projekte unterlegt. Auf Basis der bereits in den Vorjahren erfolgten Erarbeitung, Implementierung und operativen Konkretisierung von drei SIKB-Dachwerten (ENGAGIERT, ZUKUNFTSORIENTIERT, VERTRAUENSWÜRDIG) sowie der Ableitung/Erarbeitung von Führungsleitlinien daraus, wurde ein auf mehrere Jahre angelegtes Führungskräfteentwicklungsprogramm entwickelt, das sich in der Umsetzung befindet.

Im Jahr 2019 wurden in einem transparenten Prozess die Potenzialträger unter den Mitarbeitern der SIKB für zukünftig zu besetzende Führungs- und Schlüsselpositionen identifiziert und für diesen Personenkreis ein individuelles Entwicklungsprogramm zur bestmöglichen Vorbereitung auf die Übernahme entsprechender Positionen erarbeitet, das sich in laufender Umsetzung befindet. Sukzessive werden die Potenzialträger in wichtige strategische Themen, wie z.B. das Projektmanagement, eingebunden. Im Hinblick auf den zwischenzeitlichen Eintritt von vielen neuen Mitarbeitern ist für 2024 eine weitere Potenzialträgerkonferenz geplant.

Prognosen, Chancen und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Bank hat ein den gesetzlichen Vorgaben und den internen Erfordernissen entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Zuge der jährlichen Aufstellung der Geschäftsstrategie werden in einer Risikoinventur alle bestehenden und aus der zukünftigen Unter-

Lagebericht

nehmensentwicklung resultierenden, wesentlichen Risiken identifiziert und unter Würdigung der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie werden dann entsprechende Maßnahmen und Steuerungsgrößen vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Einhaltung dieser Vorgaben und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes überwacht, den eine vom Marktbereich der Bank unabhängige Stelle erstellt und der über die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat bzw. dem von diesem gebildeten Risikoausschuss und anschließend allen Führungskräften und Mitarbeitern der Bank zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der ökonomischen und normativen Perspektive. Diese beiden Perspektiven haben die Aufgabe, die Ziele der Fortführung des Institutes und des Gläubigerschutzes einmal aus wertorientierter Sicht (ökonomisch) und andererseits aus periodischer Kapitalsicht (normativ) zu gewährleisten. Dabei ermittelt sie ihr Risikodeckungspotential barwertig. Durch die rollierende Betrachtung kann die zukünftige Risikosituation der Bank sachgerecht eingeschätzt werden. Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtbanklimit, das nochmals aufgeteilt wird auf die Einzellimite Adressrisiko Kundengeschäft, Adressrisiko Eigengeschäft, Spread-, Zins-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko. Dabei stellt das Adressrisiko Kundengeschäft die Hauptrisikoaart der Bank dar. Das in der Risikoinventur für 2024 erstmals für das Adressrisiko Kundengeschäft als wesentlich

identifizierte ESG-Risiko wird mit dem Risikobericht zum ersten Quartal 2024 als Unterlimit berücksichtigt und limitiert.

Adressausfallrisiken

Das unter der Primärhaftung von Kreditinstituten abgewickelte Kreditgeschäft, das von der Bank als risikoarm eingestuft wird, bildet unverändert den Hauptumfang des Kreditgeschäfts der Bank. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute, die im Wesentlichen aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landwirtschaftlichen Rentenbank bzw. aus den landesspezifischen Programmen der SIKB stammen. Die Refinanzierungskredite an die Hausbank sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden. Das auf die einzelnen Kreditinstitute entfallende Ausfallrisiko wurde aufgrund der in den Vorsätzen beschriebenen Abtretungskaskade in der Risikoinventur durch verschiedene Analysen als nicht wesentlich eingestuft.

In einem geringeren Umfang stellt die Bank auch Kredite in eigenem Risiko bereit, die betragsabhängig im Zwei-Voten-Verfahren vergeben werden. Für diese Kreditvergaben sind innerhalb der Risikostrategie Rahmenbedingungen definiert. Neben einem permanenten Risikocontrolling dieser Kredite wird auch die Werthaltigkeit der Sicherheiten regelmäßig überprüft. Unverändert wird das

Lagebericht

IT-gestützte Risikoklassifizierungsverfahren des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VdB) zur Klassifizierung der Einzelrisiken eingesetzt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Für 2024 wurden im Rahmen der Risikoinventur die einzelnen Risikokategorien nach Risiken die sich aus dem Transformationsprozess hin zur Nachhaltigkeit (ESG-Risiken) ergeben untersucht. Dabei wurden im Bereich der Adressrisiken im Direktgeschäft die ESG-Risiken als wesentlich identifiziert und in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung implementiert.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Sowohl die Engagements in Intensivbetreuung als auch Sanierungs- und Abwicklungsengagements werden in der Abteilung Kreditmanagement betreut und verwaltet. Abwicklungsfälle im Bereich der Gründerfinanzierungen aus dem Startkapital- sowie dem Startgeldprogramm werden in der Abteilung Förderkredite bearbeitet.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH und an mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken

erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder Mitgeschäftsführung.

Zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen erwirbt die SIKB Fondsanteile an Geldmarktfonds mit Werterhaltungsgarantie. Daher bestehen hier keine Adressausfallrisiken.

Vorhandene Liquidität wird in Teilen in Wertpapieren angelegt. Entsprechende Controllinginstrumente sind installiert und adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert. Es werden ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere erstklassiger Schuldner (Bund, Länder, Förderbanken, Pfandbriefe) im Rahmen einer Buy-and Hold-Strategie erworben. Ein Adressausfallrisiko wird nicht gesehen.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement erfolgt vom Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Im Hinblick auf den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf das im eigenen Risiko der Bank stehende Kreditportfolios ist weiterhin festzuhalten, dass auf Grund des regionalen Geschäftsmodells der Bank direkte Geschäftsbeziehungen zu osteuropäischen

Lagebericht

Unternehmen ausgeschlossen werden. In Einzelfällen sind im Gesellschafterkreis von Kundenunternehmen auch Investoren aus Osteuropa vertreten. Auf Grund der geringen Handelsbeziehungen Deutschlands insgesamt in die betroffenen Länder könnte es nur bei einzelnen Unternehmen nach unserer Einschätzung zu deutlichen Auswirkungen der verhängten Sanktionsmaßnahmen, u.a. durch Umsatzverluste oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle kommen. Seit Beginn des Krieges im Februar 2022 sind uns aber keine Kreditengagements bekannt geworden, bei denen die Sanktionsmaßnahmen Hauptursache von signifikanten wirtschaftlichen Problemen waren. Daneben sind aber die mittelbaren Folgen des Krieges und der Sanktionen bzw. die allgemeinen Rahmenbedingungen auf den Weltmärkten zu betrachten. Insbesondere die weiter verschärften Probleme bei Lieferketten, die allgemeinen und insbesondere Energiepreissteigerungen, das gestiegene Zinsniveau und die Markt- und Planungsunsicherheiten stellen Unternehmen vor gravierende Herausforderungen. Wir sehen hier den saarländischen Bankenmarkt robust aufgestellt, so dass in enger Kooperation der in der Regel regionalen Hausbanken mit der SIKB, den Kammern und Ministerien kritische Unternehmenssituationen frühzeitig erkannt und in vielen Fällen mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auch gelöst werden können. Eine Gasmangellage ist auf Grund der vom Staat und den Unternehmen/privaten Haushalten ergriffenen Maßnahmen weiterhin nicht eingetreten. Insgesamt ist nach der Corona-Krise, die sich unmittelbar anschließende Krisensituation in Folge des

russischen Angriffs auf die Ukraine sowie den Ende 2023 eskalierten Konflikt im Gaza-Streifen im Jahresverlauf eine bonitätsmäßige Verschlechterung des im Eigenobligo der Bank stehenden Kreditportfolios zu verzeichnen. Ein signifikanter Anstieg von Stundungen, Risikovorsorgen oder Insolvenzen/Kreditausfällen ist aber bislang nicht festzustellen.

Marktpreisrisiken

Die Risikomessung für das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Szenarioanalyse. Grundlage der Ermittlung ist das State-of-the-art Vorgehen auf Basis des Summencashflows aller zinstragenden Geschäfte und erfolgt durch Differenzenbildung zwischen dem aktuellen Barwert des Zinsbuch-cashflows und dem Szenario Zinsanstieg.

Darüber hinaus erstellt die Bank Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Zinsänderungsrisiken ist die Bank aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung nach wie vor nur in unwesentlichem Umfang eingegangen. Zukünftig können im Rahmen der Erschließung neuer oder der Änderung bestehender Geschäftsfelder und Produkte Zinsänderungsrisiken in moderatem Umfang eingegangen werden.

Fremdwährungs-, Rohwaren- und sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

Bzgl. der getätigten Anlagen in Wertpapiere erfolgt die Ermittlung der Vermögensverluste durch den Risikofaktor Spread (Spreadrisiko) mittels einer Szenarioanalyse und der Differenzenbildung zwischen dem Szenario

Lagebericht

der Seitwärtsbewegung und dem Szenario eines Spreadanstieg. Entsprechende Controllinginstrumente sind installiert sowie adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert.

In Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg setzten sich die Verwerfungen an den Finanzmärkten mit entsprechenden Zinsanstiegen und Kursrückgängen bei Wertpapieren fort. Die Bank verfolgt bei den im Eigenbestand gehaltenen, ausschließlich festverzinslichen Wertpapieren eine Buy-and-Hold-Strategie, so dass die erworbenen Wertpapiere jeweils bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Insofern wirken sich Kursverluste nur temporär aus, da die Papiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Liquiditätsrisiken

Das Kreditgeschäft der Bank wird grundsätzlich fristenkongruent oder aus Eigenmitteln refinanziert. Die in nur sehr eingeschränktem Umfang vorhandenen zweckgebundenen Einlagen des Saarlandes und der geschäftsbesorgten Gesellschaften werden nicht zur Refinanzierung von Krediten im eigenen Risiko eingesetzt. Insofern ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend zwar praktisch ausgeschlossen, dennoch erfolgt eine quantitative Risikomessung der Liquiditätsrisiken auf Basis von Szenarioanalysen unter zu Hilfenahme des Spreads der Bundesbankwapkurve und der Pfandbriefkurve.

Der Vorstand hat Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie eine Liquiditätsrisikostategie aufgestellt, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement

betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird mit Hilfe einer Risikotoleranzgrenze im Monatsreporting sowie zusätzlich mit Hilfe einer Liquiditätsbilanz im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurden stets eingehalten.

Operationelle Risiken

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die Bank im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Bank und einer Rechtsanwaltskanzlei, durch die die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der Bank ganzjährig gewährleistet wird. Personalarisiken sind nicht erkennbar, da die Bank grundsätzlich erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter einsetzt, die sich zudem regelmäßig weiterqualifizieren. Anreize für die Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken bestehen nicht.

Die Verfügbarkeit der IT ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall des Ausfalls der zur Geschäftsabwicklung notwendigen, technischen Einrichtungen besteht ein detaillierter Notfallplan.

Mit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist eine nochmalige Erhöhung der ohnehin schon erheblichen Bedrohung aller Wirtschaftsteilnehmer, durch Cyber-Angriffe auf IT-Systeme festzustellen. Dies betrifft auch die SIKB, wobei auf Grund der schon in der

Lagebericht

Vergangenheit getroffenen, und in der aktuellen Situation nochmals erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen, durch solche Cyber-Attacken keine Kompromittierung oder Beschädigung der IT der Bank festzustellen waren. Auch die auf eigene Veranlassung regelmäßig von sachkundigen Dritten durchgeführten Penetrationstests zeigten keine relevanten Sicherheitslücken auf.

Eingetretene Schadenfälle werden in einer Schadenfalldatenbank mit dem Ziel, entsprechende Gegenmaßnahmen für die Zukunft zu ergreifen und die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern, gesammelt und systematisiert.

Neben den Reputationsrisiken wurden die Risiken aus Auslagerungen, aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der IT sowie aus dem Datenschutz in der Risikoinventur als Operationelle Risiken identifiziert. Die mittels verschiedener Analysen identifizierten und kumulierten Risiken wurden dem Risikowert für Operationelle Risiken in der Säule I (Basisindikatoransatz) gegenübergestellt. Der Wertansatz der kumulierten Operationellen Risiken überstieg den Risikowert aus der Säule I (Basisindikatoransatz) und wurde als Wertansatz der kumulierten Operationellen Risiken festgesetzt.

Risiken wesentlicher Auslagerungen

Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos, sind in einer die Geschäftsstrategie ergänzenden Outsourcing-Strategie definiert. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderungen in diesem Bereich, die sich aus der

MaRisk ergeben, wurden umgesetzt.

Ertragskonzentrationen

Eventuelle Ertragskonzentrationen werden in der Risikoinventur einer Analyse unterzogen und im Rahmen der Berichterstattung über die Risikoinventur auch in dem aus dem Aufsichtsrat gebildeten Risikoausschuss diskutiert. Durch die im Vorjahr hohen Bewilligungen von haftungsfreigestellten Corona-Sonderkrediten ist die Konzentration im Bereich des „nicht risikorelevanten Förderkreditgeschäft“ weiterhin zu erkennen. Dieser situationsbedingte Einmaleffekt hat sich, wie prognostiziert, bereits durch das Auslaufen der Hilfsprogramme und durch Tilgungen weiter dem Niveau vor der Pandemie angenähert und wird dies im Zeitverlauf weiter tun. Auf Grundlage der vorliegenden Situation und der Planung einer für die folgenden Jahre ausgewogenen Verteilung der Erträge auf die Geschäftsfelder in Verbindung mit einer vorhandenen Diversifikation der Erträge auf eine Vielzahl von einzelnen Produkten liegen keine wesentlichen Ertragskonzentrationen vor.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Im Rahmen der quartalsweise durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2023 übersteigen die jeweils zugewiesenen Risiko-deckungslimite die Summe der beschriebenen Risiken deutlich. Im Rahmen der normativen Perspektive ist sichergestellt, dass selbst unter adversen oder gestressten adversen Entwicklungen noch alle derzeitigen und auch zukünftigen – soweit heute bekannt – aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Prognose- und Betrachtungszeitraum von 4 Jahren erfüllt werden können.

Lagebericht

Die Risikotragfähigkeit wird auch in Zukunft für die Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie beachtet werden.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderkreditinstitut des Saarlandes weist die Bank eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotentiale der Bank zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken für die Bank sind nicht erkennbar.

b) Chancenbericht

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war die zentrale Stellung der SIKB als aktiver Partner an den Schnittstellen zwischen den Hausbanken im Saarland, dem Land Saarland und den Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern des Landes wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben als Förderbank erfolgreich bewältigt werden konnten. Das erzielte Bewilligungsvolumen stellt einen guten Wert dar. Insofern werden auch für die Zukunft im etablierten Geschäftsmodell gute Chancen gesehen, dieses mit den bestehenden Produkten und zukünftigen Ergänzungen erfolgreich fortzuführen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass für Teile der saarländischen Wirtschaft nach dem Auslaufen der Pandemie die wirtschaftlichen Folgen, insbesondere angesichts des andauernden Krisenszenarios durch den Ukraine-Krieg und auch der neu begonnenen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, noch über einen längeren Zeitraum spürbar sein werden. Hier sieht sich die SIKB mit ihrem Produktportfolio (inkl. der geschäftsbesorgten Gesellschaften) gut gerüstet, einen wichtigen Beitrag zur Un-

terstützung und Stabilisierung zukunftsfähiger Unternehmen leisten zu können. Vom Prozess zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft sowie der Ausrichtung der Europäischen Fördermodalitäten mit Tendenz zum revolvingenden Einsatz der Fördermittel in Kombination mit den Haushaltserfordernissen des Mehrheitsgesellschafters Saarland kann die SIKB mit ihrer Kompetenz als Kreditinstitut profitieren und das Know-How aus der erfolgreichen Markteinführung des ersten Revolvingenden Finanzproduktes im Saarland (EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland) in die Entwicklung und Umsetzung weiterer Fondsprodukte sowie in Umsetzung des Transformationsfonds des Saarlandes übertragen. Die Überlegungen zur Fortführung und Ergänzung dieses Produktangebotes für die anstehende EU-Förderperiode 2021-2027 mit dem Saarland und der EU wurden auch in 2023 weiter fortgeführt mit dem Ziel, nach Auslauf der bisherigen Programme Ende 2023 eine Markteinführung der neuen Programme im 1. Halbjahr 2024 zu vollziehen.

Auch die konsequente Fortführung der Digitalisierung der Vertriebs-, Antrags- und Abwicklungsprozesse bieten gute, aber auch notwendige Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der SIKB in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

c) Prognosebericht

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in 2024 weiterhin von hohen geopolitischen Unsicherheiten sowie von nachwirkenden Effekten der geldpolitischen Straffungen belastet wird, die allerdings im Jahresverlauf tendenziell nachlassen sollten. In der Folge

Lagebericht

sollen dann die positiven binnenwirtschaftlichen Effekte (steigende Reallöhne, robuste Arbeitsmarktentwicklung) zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % erwartet.

Das Jahr 2024 dürfte insofern auch für die saarländische Wirtschaft kein einfaches werden. Neben den genannten generellen Unsicherheitsfaktoren sind zusätzlich die Herausforderungen der ökonomischen, ökologischen und digitalen Transformation zu bewältigen. Verstärkte Klimaschutzanforderungen, hohe Energiepreise, zunehmender Arbeitskräftemangel und steigende Zinsen erhöhen die Kosten und engen die Spielräume für Innovationen und Investitionen ein und reduzieren zunehmend die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Auf Basis einer detaillierten Analyse der saarländischen Wirtschaft und der in einem exportorientierten Bundesland wie dem Saarland relevanten Daten zur Entwicklung der Weltwirtschaft kommt die IHK zu der Einschätzung, dass die saarländische Wirtschaft nur unter der Voraussetzung eines grundlegenden Kurswechsels in der Wirtschafts- und Finanzpolitik mit dem Ziel der Beseitigung der bestehenden Wachstumsbremse und der Annahme eines weiterhin starken Exportgeschäftes ein minimales Wachstum von 0,5 % erreichen kann. Positive Effekte auf das Wachstum werden vor allem in einem Anstieg der öffentlichen Investitionen gesehen, die darauf zielen müssen, privates Kapital nachzuziehen. Auch der Transformationsfonds des Saarlandes lässt ebenfalls Wachstumsbeiträge erwarten, sofern es gelingt, die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu erfüllen.

Gemäß dem satzungsmäßigen Auftrag ist auch

im Jahr 2024 die wichtigste Aufgabe der Bank, die Finanzierung des saarländischen Mittelstandes zusammen mit den Banken und Sparkassen mit Hilfe der bewährten und neuer Förderinstrumente sicherzustellen. Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der SIKB als saarländisches Förderinstitut wurde in den zurückliegenden Krisenjahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Nachdem die letzte grundsätzliche strategische Neuausrichtung der Bank rd. 20 Jahre zurückliegt und die gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend auch die Unterstützung durch strategische hierauf fokussierte Förderbanken erfordern, ist für 2024 mit externer Begleitung und in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern und Stakeholdern der Bank eine Überprüfung und ggfs. Anpassung der strategischen Ausrichtung vorgesehen.

Dem aktuellen Trend hin zu einer nachhaltigen Ausgestaltung von Produkten, Abläufen und Unternehmensphilosophie hat die SIKB insofern Rechnung getragen, dass im Rahmen der Geschäftsstrategie 2024 ff. die in den Vorjahren formulierte Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben wurde. Durch die Umsetzung der Bewertung der ESG-Risiken im Neukunden- und Bestandskundenprozess und im Risikomanagement auf Portfolioebene sowie die Erhebung des aktuellen CO₂-Fußabdrucks des Bankbetriebes wurden bereits erhebliche Fortschritte erreicht. Für 2024 sind konzeptionelle Überlegungen zur Ermittlung des CO₂-Ausstosses im Kreditportfolio der SIKB ebenso vorgesehen, wie die Aktualisierung der CO₂-Bilanz des Bankbetriebes und die Umsetzung der im Vorjahr definierten Optimierungsmaßnahmen.

In Folge der hohen Tilgungsleistungen, vor

Lagebericht

allem auf die Corona-Hilfskredite, ist für die kommenden Jahre mit einem Rückgang der Kreditbestände zu rechnen. Da aber in den vergangenen Jahren hohe bzw. teilweise sehr hohe Bewilligungsvolumina im nicht-corona-induzierten Geschäft erreicht wurden, das längere Durchschnittslaufzeiten hat, wird am Ende des aktuellen Planungszeitraums 2028 insgesamt ein deutlich höherer Kreditbestand als vor Beginn der Corona-Krise erwartet. Bislang sind die risikoseitigen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Bestand an Krediten im eigenen Risiko der Bank überschaubar. Dies gilt auch für Risiken in Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie des Ende 2023 neu ausgebrochenen Nahost-Konflikts. Aus Vorsichtsgründen wird aber für 2024 wiederum mit einer gegenüber früheren Jahren leicht erhöhten Risikovorsorge geplant. Zudem bestehen in der Vergangenheit gebildete offene und stille Reserven, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich erhöht wurden.

Die größten Unwägbarkeiten bestehen in den immer noch bestehenden Störungen auf den weltweiten Liefermärkten, den erheblichen Preis- und Zinssteigerungen sowie dem zunehmenden Mangel an Fachpersonal. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung auch von Unternehmensgründungen, insbesondere von Start-up-Unternehmen, die aus dem Umfeld der Hochschulen des Saarlandes sowie der Forschungszentren entstehen werden, wird weiterhin ein besonderer Fokus auf die Schaffung entsprechend attraktiver Rahmenbedingungen gelegt. Ziel ist es, in 2024 die Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH (SWG) weiter zu verbessern und auch neue Produkte, wie z.B. das Nachfolgeprogramm zur Start-Up-Hilfe

Saarland (Regio Inno Growth) sowie auch ein Beteiligungsprogramm auf Basis eines revolvingierenden EFRE-Fonds an den Markt zu bringen.

Die Ausweitung des Produktangebotes auf Basis von EFRE-Fonds in der Förderperiode 2021-2027 reflektiert auch auf die zunehmende Bedeutung der Haushaltserfordernisse des Landes. Neben dem oben bereits erwähnten Fonds für Start-Up-Unternehmen befinden sich auch das Nachfolgeprogramm für den auslaufenden EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland sowie der geplante Beteiligungsfonds bereits in Abstimmung mit dem Saarland und der EU-Kommission. Die Produkte sollen im Laufe des Jahres 2024 an den Markt gehen. Nach heutiger Einschätzung wird es dem Saarland gelingen, die verfassungsrechtlichen Anforderungen bzgl. der Ausgestaltung des saarländischen Transformationsfonds zu erfüllen. Auch hier hat die SIKB Projektanträge zur Gestaltung von Förderprodukten, die den Transformationsprozess der saarländischen Wirtschaft unterstützen sollen, eingereicht, bei denen nach unserer Einschätzung gute Chancen auf eine Realisierung und Markteinführung entsprechender Produkte bestehen.

Im Hinblick auf das gestiegene Zinsniveau, die Unsicherheiten auf den weltweiten Märkten sowie die stagnierende Konjunkturschätzung wird von einer geringeren Nachfrage nach unseren Förderkrediten als im Vorjahr ausgegangen. Positive Impulse erwarten wir uns allerdings von der Sozialen Wohnraumförderung, bei der im November 2023 die Förderbedingungen verbessert und vergaberechtliche Hemmnisse beseitigt wurden. Dies erhöht die Attraktivität insbesondere für private Investoren im Mietwohnungsbau.

Lagebericht

Die im Vorjahr mit dem Bauministerium befristet abgeschlossene Vereinbarung für ein für die Bank erstes Pilotprojekt zur Vergabe von Zuschüssen wurde verlängert und die Förderbedingungen für das zu Grunde liegende Sonderprogramm für Schaffung von Mietwohnraum für Studierende ebenfalls verbessert, so dass 2024 nun erste Anträge erwartet werden.

Die bereits in den letzten Jahren unter Beweis gestellte gute Positionierung als Risikopartner der saarländischen Hausbanken soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden. Bei den angebotenen Produkten zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des saarländischen Mittelstandes wird ein Bewilligungsvolumen auf aktuellem Niveau erwartet.

Ebenso erfreut sich das Angebot der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die von der SIKB geschäftsbesorgt wird, seit Jahren einer guten Nachfrage, was wir auch für 2024 erwarten.

Flankiert werden diese Vertriebsaktivitäten durch die weitere Umsetzung von Marketingaktivitäten, insbesondere auch in den sozialen Medien und auf relevanten Internetplattformen.

Um als Dienstleister mit hohem Serviceanspruch den hohen Erwartungen seitens der Kunden einerseits, aber auch den andererseits steigenden (sicherheits-)technischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, wird das Projekt zur Ertüchtigung der bankinternen IT durch entsprechende Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen sukzessive fortgesetzt.

Für unsere Hausbanken und Kunden haben wir mit der Einführung der neuen Fördergeschäftsanwendung FG-Center und der Umsetzung des

BDO-Konzeptes der KfW in 2019 bereits eine fast vollständige Digitalisierung des Förderkreditprozesses erreicht. Insbesondere die Konzeption der digitalen Schnittstelle in diesem System zwischen den Sparkassen als größte Kundengruppe und der SIKB soll nun in 2024 überarbeitet und weiterentwickelt werden.

In Zusammenarbeit mit den weiteren deutschen Bürgschaftsbanken wurde bereits vor einigen Jahren ein gemeinsames Finanzierungsportal entwickelt, über das Unternehmen direkte Anträge auf Ausfallbürgschaften stellen können. In einer nächsten Ausbaustufe wurde 2023 die technische Anbindung der genossenschaftlichen Kreditinstitute aus ihren IT-System heraus an dieses Portal begonnen. Für 2024 ist die Prüfung einer Anbindung auch der Sparkassenorganisation an dieses Portal vorgesehen, was bei positivem Ergebnis dann auch zeitnah in die Umsetzung gehen soll, um die über Hausbanken gestellten Bürgschaftsanträge in einem digitalen Prozess abbilden zu können. Hier sehen wir eine wesentliche Erleichterung des Zugangs zum Bürgschaftsangebot, was sich perspektivisch auch positiv auf die Antragszahlen auswirken sollte.

Bereits in der Vergangenheit wurden durch interne Neuorganisation des Vertriebs- und Bearbeitungsprozesses verbesserte Voraussetzungen für eine konsequente Marktbearbeitung, aber auch für eine effiziente und digitale Kreditbearbeitung geschaffen. Nachdem zwischenzeitlich wichtige IT-infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen und ein neustrukturiertes Projektmanagement aufgesetzt wurden, sind auch für 2024 weitere Umsetzungsschritte bezüglich der Digitalisierung von derzeit noch papiergebundenen Arbeitsabläufen geplant.

Lagebericht

Auch im Laufe des Jahres 2024 wird die weitere Umsetzung (aufsichts-) rechtlicher Anforderungen entsprechende Ressourcen erfordern, damit diese fristgerecht, vor allem aber unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Geschäftsmodells der Bank umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden und noch zu konkretisierenden, aufsichtsrechtlichen Regulierungsvorhaben weiterhin intensiv und zeitnah beobachtet, um die Auswirkungen auf die Bank zu analysieren und bei eventuellem Handlungsbedarf frühzeitig entsprechende Maßnahmen anzustoßen. Aktuell wird u.a. eine erneute Novelle der MaRisk erwartet.

Auf heutiger Basis geht die Bank von einer Erfüllung aller Anforderungen aus.

Die Bank weist als Durchleitinstitut für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland geschäftsmodellbedingt ein hohes Bestandsvolumen im risikoarmen Förderkreditgeschäft aus, das in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Im Rahmen des überarbeiteten Kreditrisikostandardansatzes können aufsichtsrechtliche Erhöhungen der Risikogewichtung insbesondere für diese Bilanzposition deshalb relevante Auswirkungen auf die Kapitalquoten der Bank haben. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit strategische Handlungsmöglichkeiten analysiert und auf Umsetzbarkeit bewertet. Ein konkreter Vorschlag hierzu befindet sich weiter in Abstimmung mit den Landesministerien. Trotzdem setzen wir uns gemeinsam mit dem Verband öffentlicher Banken (VÖB) im Rahmen des nationalen Umsetzungsprozesses der CRR III, der Anfang 2024 starten soll, weiterhin für eine sachgerechte Sonderregelung für die von der SIKB durchgeleiteten Förderkredite ein.

Auf Basis eines fundierten Planungsprozesses für die Jahre 2024-2028, unter Berücksichtigung der für die Geschäftsentwicklung der SIKB maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten, den Unternehmen, den Ministerien und den sonstigen in die Wirtschaftsförderung eingebundenen Institutionen wird für die kommenden Jahre eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Die ab 2024 bis 2028 geplanten Neubewilligungen führen unter Berücksichtigung von ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsleistungen insgesamt zu einem sukzessiven Absinken der Kreditbestände, die aber am Ende des Planungszeitraums auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Corona-Krise erwartet werden. Dies gilt insbesondere für das Durchleitgeschäft, während für das risikorelevante Konsortial- und Direktkreditgeschäft und in der Geschäftsbe-sorgung ein Bestandsaufbau erwartet wird. Bei dieser Planung sind eventuelle Ergänzungen des Produktangebotes um Programme auf Basis des Transformationsfonds des Saarlandes nicht berücksichtigt.

Das gute Neugeschäft der letzten Jahre, wird sich positiv auf das Zins- und Provisionsergebnis der Bank auswirken, das sich trotz des erwarteten Bestandsabbaus im nicht-risikorelevanten Förderkreditgeschäft im Planungszeitraum erhöhen wird. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem gestiegenen Zinsniveau, dass sich sukzessive positiv auf die Verzinsung in Kreditprogrammen eingesetzt und an den Kapitalmärkten angelegter Eigenmittel auswirken wird. Auf der Kostenseite wurden in den Planrechnungen die aus heutiger Sicht

Lagebericht

bekannten und auch quantifizierbaren Maßnahmen, insbesondere im Personal- und IT-Bereich, berücksichtigt. Für 2024 sind kostenseitig erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Bank sowie den Anforderungen zur Umsetzung des „Digital Operational Resilience Act (DORA)“, auf dessen Inkrafttreten Anfang 2025 sich die Bank intensiv vorbereitet, vorgesehen. Zur Ergebnissteuerung wurde in einem langfristigen Zielhorizont eine Zielaufwandsrentabilität definiert, die durch Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Ertrags- und Kostenseite unterlegt ist. Dieser umfassende Veränderungsprozess in der Bank wird seitens des Personalbereiches durch einen Cultural-Change-Prozess für alle Führungskräfte und Mitarbeiter begleitet und unterstützt.

Trotz der bislang erfreulichen Risikoentwicklung wird im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Folgen der andauernden Krisensituation auch im Jahr 2024 mit einer erhöhten Risikovorsorge im Direkt- und Konsortialkreditgeschäft geplant. Das Jahresergebnis 2024 wird unter Berücksichtigung der erwarteten positiven Entwicklung des Zins- und Provisionsergebnisses auf Grund der oben genannten Sonderbelastung auf der Kostenseite deutlich geringer ausfallen, was sich in den Folgejahren dann aber relativiert, so dass ein sukzessiver Anstieg erwartet wird. Die geplanten Ergebnisse lassen ausreichend hohe Zuführungen zum Eigenkapital und zu den Reserven zu, so dass die Kapitalquoten der Bank grundsätzlich auf einem guten Niveau gehalten werden können. Für die Jahre ab 2025 ist allerdings bei Nichtrealisierung einer Sonderregelung für Förderkredite im Rahmen des neuen Kreditri-

sikostandardansatzes mit einer deutlich reduzierten Gesamtkennziffer zu rechnen. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen werden aber weiterhin eingehalten. Für die Jahre ab 2025 ist allerdings bei Nichtrealisierung einer Sonderregelung für Förderkredite im Rahmen des neuen Kreditrisikostandardansatzes mit einer deutlich reduzierten Gesamtkennziffer zu rechnen. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen werden aber weiterhin eingehalten.

Insgesamt schätzen wir die aus der geplanten Geschäftsentwicklung resultierenden Chancen höher ein als die damit verbundenen, banküblichen Risiken.

Bezüglich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Krieges im Gaza-Streifen wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen. Auch für das Jahr 2024 wird an diesen Einschätzungen festgehalten. Bei weiterer Eskalation der Konflikte, ggfs. auch bei russischen Übergriffen auf weitere Staaten oder Eskalationen in sonstigen Krisenherden der Welt, ist die Situation neu zu bewerten.

Lagebericht

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Am Schluss des Berichtes haben wir erklärt: „Die Bank hat nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung vereinbart und erhalten“.

Saarbrücken, 4. März 2024

Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft

Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes

Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Jahresbilanz

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
1. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
a) Täglich fällig	24.093.171,74	27.451.045,17
b) Andere Forderungen	<u>1.728.767.669,47</u>	<u>1.786.171.853,37</u>
	1.752.860.841,21	1.813.622.898,54
2. FORDERUNGEN AN KUNDEN		
Darunter: Kommunalkredite 74.901.529,94 EUR (i. Vj. 70.253.096,49 EUR)	177.612.038,73	163.634.225,83
3. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
aa) Von öffentlichen Emittenten	12.385.040,56	12.347.905,37
Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	(12.385.040,56)	(12.347.905,37)
ab) Von anderen Emittenten	2.992.730,38	2.992.730,38
Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	(2.992.730,38)	(2.992.730,38)
4. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	667.030,50	629.537,50
5. BETEILIGUNGEN	2.278.355,64	2.278.355,64
Darunter: An Kreditinstituten 16.051,09 EUR (i. Vj. 16.051,09 EUR)		
6. TREUHANDVERMÖGEN	26.505.491,95	22.164.025,39
Darunter: Treuhandkredite 26.505.491,95 EUR (i. Vj. 22.164.025,39 EUR)		
7. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	513.471,00	555.132,87
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
8. SACHANLAGEN	40.987,00	92.541,00
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	224.594,77	263.811,58
SUMME AKTIVA	1.976.080.581,74	2.018.581.164,10

Jahresbilanz

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
a) Täglich fällig	1.568.094,90	2.689.596,72
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.791.402.467,68</u>	<u>1.851.430.150,44</u>
	1.792.970.562,58	1.854.119.747,16
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
a) Andere Verbindlichkeiten		
aa) Täglich fällig	11.860.519,47	13.023.676,02
ab) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>55.404.973,99</u>	<u>39.851.426,64</u>
	67.265.493,46	52.875.102,66
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	26.505.491,95	22.164.025,39
Darunter: Treuhandkredite 26.505.491,95 EUR (i. Vj. 22.164.025,39 EUR)		
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	269.663,08	261.859,88
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.179,09	26.676,44
6. RÜCKSTELLUNGEN		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.233,00	71.921,00
b) Andere Rückstellungen	<u>4.557.846,67</u>	<u>6.268.497,04</u>
	4.589.079,67	6.340.418,04
8. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	14.300.000,00	14.300.000,00
9. EIGENKAPITAL		
a) Eingefordertes Kapital		
gezeichnetes Kapital	5.176.830,30	5.176.830,30
b) Kapitalrücklage	1.576.483,64	1.576.483,64
c) Gewinnrücklagen		
ca) Gesetzliche Rücklage	177.886,63	177.886,63
cb) Andere Gewinnrücklagen	62.080.000,00	60.680.000,00
	62.257.886,63	60.857.886,63
d) Bilanzgewinn	<u>1.149.911,34</u>	<u>882.133,96</u>
	70.161.111,91	68.493.334,53
SUMME PASSIVA	1.976.080.581,74	2.018.581.164,10
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	56.245.355,05	51.653.536,07
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	138.327.052,10	127.443.324,69

Gewinn- & Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN	2023 EUR	2022 TEUR
1. ZINSAUFWENDUNGEN Darunter: Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13.222.803,19 (35.150,16)	11.177 (18)
2. PROVISIONSAUFWENDUNGEN	176.977,31	230
3. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	5.421.436,22	5.055
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung	1.369.031,09 (382.684,55)	1.224 (359)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	2.440.918,84	1.882
4. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN	373.665,67	376
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	67.814,87	4
6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	542.186,71	1.460
7. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	0,00	9
8. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 5 AUSGEWIESEN	242,00	0
9. JAHRESÜBERSCHUSS	1.848.966,43	1.474
SUMME AUFWENDUNGEN	25.464.042,33	22.891
1. JAHRESÜBERSCHUSS	1.848.966,43	1.474
2. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	944,91 1.849.911,34	8 1.482
3. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	700.000,00	600
4. BILANZGEWINN	1.149.911,34	882

Gewinn- & Verlustrechnung

ERTRÄGE	2023 EUR	2022 TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	22.273.775,14	19.661
Darunter: Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen	(31.099,19)	(39)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	181.756,05	89
	<u>22.455.531,19</u>	<u>19.750</u>
3. PROVISIONSERTRÄGE	2.866.793,09	2.845
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	141.718,05	296
SUMME ERTRÄGE	25.464.042,33	22.891

Anhang

Anhang der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und der Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanz

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer der Darlehen aufgelöst. Auf einen gesonderten Ausweis der Nachrangigen Forderungen wurde zugunsten der Darstellung im Anhang verzichtet.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben wir als risikoarm eingestuft. Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstituten erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Akuten Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch Einzelwertberichtigungen bzw.

pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.

Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen sind mit einem angemessenen Zinsfuß auf den Barwert abgezinst worden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet da diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Bewertung erfolgt im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Verwendung der Anschaffungskosten bzw. der fortgeführten Buchwerte. Dies führt zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von TEUR 636 gegenüber der Zuordnung dieser Wertpapiere zum Umlaufvermögen.

Die unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Fondsanteile werden zum Rücknahmepreis am Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Abschreibungen beim beweglichen Sachanlagevermögen werden in Anlehnung

Anhang

an die steuerlich zulässigen Höchstsätze linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagewerte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800,00 EUR) wurden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach der Maßgabe des § 253 HGB i.V.m. § 1 der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Drohverlustrückstellungen gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs.1 HGB für Verluste aus dem Bankbuch wurden nicht gebildet. Die verlustfreie Bewertung wurde auf Basis der GuV-Methode durchgeführt und führte zu keinem Rückstellungsbedarf.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde eine Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in Auftrag gegeben. Die Berechnungen erfolgten nach der PUC

Methode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und einem vom Vorjahr abweichenden Rechnungszins in Höhe von 1,82 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes von 1,74 % beträgt TEUR 0,1 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vom Beibehaltungswahlrecht für Rückstellungen Gebrauch gemacht, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste.

D. Sonstige Angaben

Übernommene Geschäftsbesorgungen

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland bezieht sich die Tätigkeit der Bank auf die Vermögens- und Zuschussverwaltung sowie auf statistische Auswertungen im Bereich der Zuschussverwaltung. Die Kontenpläne für die Vermögens- und Zuschussverwaltung richten sich nach den Vorgaben des Landeshaushaltsplanes und den üblichen Aufgliederungen der Landesverwaltung. Die Statistiken werden in den vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie und vom Ministerium für Finanzen und für Wissenschaft vorgeschlagenen Tabellen aufbereitet.

Der Bank obliegt weiterhin die Verwaltung der im Rahmen der Übernahme der öffentlichen Mittel übernommenen Darlehen aus dem Bundestreuhandvermögen.

Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft für Handel,

Anhang

Handwerk und Gewerbe übernimmt die Bank die kreditmäßige Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Bürgschaftsanträge bzw. der über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften eingereichten Garantieranträge bis zur Vorlage an den Bewilligungsausschuss der Gesellschaft. Die Bank übernimmt die Verwaltung und Überwachung der genehmigten Bürgschaften und Garantien in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe der nach dem KWG erforderlichen Meldungen. Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH obliegt der Bank die Wahrnehmung der Internen Revision.

Die Geschäftsbesorgungen für die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, für die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, für die Saar Invest GmbH, für die MI Mittelstands-Invest GmbH und für die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH umfassen die Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Beteiligungsanträge, deren Vorlage bei der Geschäftsführung und ggfs. dem Aufsichtsrat der betreffenden Gesellschaft, die Verwaltung und Überwachung der eingegangenen Beteiligungen in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe anfallender Meldungen.

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

AKTIVSEITE	2023 TEUR	2022 TEUR
<p>1. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</p> <p>In dieser Position sind enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <p>Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre 	<p>249.492</p> <p>48.132</p> <p>143.844</p> <p>639.030</p> <p>897.762</p>	<p>259.134</p> <p>47.967</p> <p>146.981</p> <p>669.149</p> <p>922.075</p>
<p>2. FORDERUNGEN AN KUNDEN</p> <p>Diese Position enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderungen an verbundene Unternehmen - und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <p>Daneben enthält die Position Nachrangige Forderungen in Höhe von</p> <p>Von diesen Forderungen sind TEUR 1.331 (VJ TEUR 1.451) zu 80 % und derzeit bis zu einem max. Betrag von TEUR 953 durch Ausfallbürgschaften des Saarlandes besichert.</p> <p>Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Darlehen i.H.v. TEUR 42.373 (VJ TEUR 26.282), welche im Rahmen des EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland bewilligt werden. Diese sind jeweils zu 50 % im Risiko des Landes und des EFRE-Fonds. Daneben sind nachrangige Kredite aus dem Sofortkreditprogramm Saarland (zur Bewältigung der Corona-Krise) i.H.v. TEUR 3.020 (VJ TEUR 3.418) mit 100 %-iger Besicherung des Saarlandes sowie Kredite aus der Startup-Hilfe Saarland/KfW i.H.v. TEUR 4.388 (VJ 2.370 TEUR), die mit 30 % im Risiko des Saarlandes und mit 70 % im Risiko der KfW stehen. Darüber hinaus sind nachrangige Kredite i.H.v. TEUR 2.000 (VJ TEUR 2.000) enthalten, die im Risiko der Bank stehen.</p> <p>Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Forderungen in solche mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre <p>Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen in Höhe von</p> <p>Rückständige Zinsen und Tilgungen wurden dem Laufzeitband „bis drei Monate“ zugeordnet.</p>	<p>56</p> <p>1895</p> <p>50.734</p> <p>20.218</p> <p>11.449</p> <p>64.591</p> <p>81.273</p> <p>81</p>	<p>260</p> <p>2.290</p> <p>35.521</p> <p>15.463</p> <p>11.254</p> <p>63.566</p> <p>73.068</p> <p>283</p>

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

	2023 TEUR	2022 TEUR
3. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE Die Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – setzt sich wie folgt zusammen: - ba) von öffentlichen Emittenten 'davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -bb) von anderen Emittenten 'davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Es handelt sich ausschließlich um börsennotierte Wertpapiere die dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Im Folgejahr sind davon TEUR 4.500 fällig.	12.385 (12.385) 2.993 (2.993)	12.348 (12.348) 2.993 (2.993)
4. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE In der Position sind in Höhe von Fondsanteile zur Deckung von Verpflichtungen für 11 Altersteilzeitzusagen ausgewiesen.	667	630
5. BETEILIGUNGEN Beteiligungen bestehen ausschließlich in nicht börsenfähigen Wertpapieren.		
6 TREUHANDVERMÖGEN In dieser Position sind enthalten: - Treuhandkredite an Kunden	26.505	22.164

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN	01.01.23 TEUR	31.12.23 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	2.496	2.761
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	762	748
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	15.350 2.908	15.386 2.908
SUMME	21.516	21.803

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN	01.01.23 TEUR	31.12.23 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	1.941	2.248
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	669	707
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	9 630	8 630
SUMME	3.249	3.593

BUCHWERTE	01.01.23 TEUR	31.12.23 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	513	555
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41	93
FINANZANLAGEN Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen	15.378 2.278	15341 2.278
SUMME	18.210	18.267

	2023 TEUR	2022 TEUR
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind im Wesentlichen abgegrenzte Disagien von aus aufgenommenen Verbindlichkeiten und aus Bürgschaftsgebühren in Höhe von enthalten.	19 205	27 237

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

PASSIVSEITE	2023 TEUR	2022 TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	371 49.856 149.076 663.033 929.437	293 48.863 152.588 694.517 955.462
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	66.645 380 365 1.761 18.938 34.341	51.037 1.428 134 714 13.775 25.228
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um: - Treuhandkredite für öffentliche Förderprogramme	26.505	22.164
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN In dieser Position sind überwiegend an das Finanzamt abzuführende Steuern enthalten.	270	262
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind abgegrenzte Disagien in Höhe von enthalten.	19	27
6. RÜCKSTELLUNGEN zu a) Rückstellungen für Pensionen zu b) Die anderen Rückstellungen in Höhe von betreffen im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses, Aufsichtsratsvergütungen und Tantiemen, Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft.	31 4.558	72 6.268

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

	2023 TEUR
8. EIGENKAPITAL	
Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) von ist in 202.500 Stück vinkulierte Namensaktien zu je 50,00 DM eingeteilt und beträgt 10.125.000,00 DM.	5.177
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert	1.576
Die anderen Gewinnrücklagen stiegen durch die Vorwegzuweisung gemäß § 58 Abs. 2 AktG von auf	700 62.080
Damit belaufen sich die Gewinnrücklagen auf	62.258

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz –

VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

	2023 TEUR
Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres einschließlich TEUR 1 Gewinnvortrag in Höhe von	1150
soll entsprechend dem Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung eine Dividende von	181
gezahlt werden	
sowie eine Zuweisung zu den Gewinnrücklagen von	960
erfolgen.	
Der danach verbleibende Betrag von	9
ist auf neue Rechnung vorzutragen.	

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten		
In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von		
sind in Höhe von TEUR 56.245 (im Vorjahr: TEUR 51.449) Verbindlichkeiten aus Risikounterbeteiligungsverträgen enthalten, die die Bank als Risikopartner im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit verschiedenen Hausbanken eingegangen ist. Diese werden durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung. Dem Risiko aus akut risikobehafteten Risikounterbeteiligungsverträgen wird durch entsprechende Risikovorsorge in Form von Einzelrückstellungen Rechnung getragen.	56.245	51.654
Darüber hinaus wurden Pauschalrückstellungen auf den latent gefährdeten Bürgschaftsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalrückstellungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung zur Bildung von Pauschalrückstellungen (IDW RS BFA 7). Die Berechnung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien.		
2. Andere Verpflichtungen		
Unter dem Posten sind Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von		
ausgewiesen.		
Diese werden in der Regel in Anspruch genommen und durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen ebenfalls einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung.	138.327	127.443

ANHANG

- B. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung –

Die Geschäftstätigkeit der Bank ist satzungsgemäß grundsätzlich auf das Bundesland Saarland beschränkt; daher fallen Zins-, Provisions- und sonstige betriebliche Erträge fast ausschließlich im Saarland an.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind negative Zinsen auf Geldanlagen in Höhe von TEUR 0,0 (im Vorjahr: TEUR 43,1) enthalten

Provisionserträge

Hierin sind im Wesentlichen Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.857 (im Vorjahr: TEUR 1.889) für die geschäftsbesorgerische Tätigkeit der Bank sowie Provisionen für Avale TEUR 1.010 (im Vorjahr: TEUR 955) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2023 TEUR
Hier sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38
- Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen Bürgschaftsbank/Kapitalbeteiligungsgesellschaften	50
- Mieten und Nebenerträge	11
- Sonstige Erträge aus Gebühren und Dienstleistungen	43

Anhang

ANDERE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	2023 TEUR
In den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2.441 TEUR sind folgende wesentliche Positionen berücksichtigt:	
- Aufwendungen für Immobilien	699
- Aufwendungen EDV	510
- Rechts- und Beratungskosten	442
- Öffentlichkeitsarbeit	123
- Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	122
- Aufwendungen für Mobilen und Fuhrpark	121
- Aufwendungen für Prüfungen	105
- Aufwendungen Aufsichtsrat	89
- Fortbildung	60
- Kommunikationskosten und Postgebühren	59
- Sonstige Sachaufwendungen	111

Sonstige Steuern

Hierin sind KFZ-Steuern enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich in nicht börsenfähigen Wertpapieren.

Davon mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20 %

Beteiligungen

- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 2.500 der Sparkassen / SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Saarbrücken, das Eigenkapital der Gesellschaft

beläuft sich per 31.12.2022 auf TEUR 4.761. Zum 31.12.2023 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR 204.

- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der MI Mittelstands-Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2022 auf TEUR 1.790. Zum 31.12.2023 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR -265.

- 20 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 200 der Deutsche Crowdinvest

Anhang

GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2022 auf TEUR 132. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR -16. Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2021 die Liquidation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Die Anteile an der Gesellschaft sind voll wertberichtigt.

- 67 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der Saar Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2022 auf TEUR 380. Zum 31.12.2023 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR -1. Die Anteile sind voll wertberichtigt. Auf die Konsolidierung der Saar Invest GmbH im Rahmen eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesamtbezüge der Organe

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers einschließlich Auslagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	74.200,00
Sonstige Leistungen	10.600,00
Umsatzsteuer	16.112,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Summe	100.912,00

Anhang

Gemäß Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland hat die Bank die Gesamtbezüge des Vorstandes anzugeben. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 509. Darin enthalten sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von TEUR 25. Im Geschäftsjahr betragen die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 89.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden kaufmännische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt:

Vollzeitkräfte: 58
Teilzeitkräfte: 15
insgesamt: 73

Offenlegung nach § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 0,09 % (im Vorjahr 0,07 %)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen durch die Eskalation des Russland-/Ukraine-Konfliktes sowie dem Krieg im Gaza-Streifen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter den Positionen „Prognosen, Chancen- und Risikobericht“.

Anlage zum Jahresabschluss

im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2023

Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassungen

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (nachfolgend kurz: SIKB oder Bank) mit Sitz in Saarbrücken hat keine Niederlassungen.

Umsatz

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ergebende Umsatz der Bank, stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Zinserträge	22.456	19.750
Zinsaufwendungen	13.223	11.177
Zinsergebnis	9.233	8.573
Provisionserträge	2.867	2.844
Provisionsaufwendungen	177	230
Provisionsergebnis	2.690	2.614
Sonstige betriebliche Erträge	142	296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	74	292

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die SIKB ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 1.849

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Die Bank beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Jahresdurchschnitt 73 Mitarbeiter (Vj. 72). Zum Jahresende hatten wir 40 (Vj. 40) weibliche und 33 (Vj. 32) männliche Mitarbeiter. Auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse umgerechnet waren 60 (Vj. 61) Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beschäftigt.

(Vj. TEUR 1.474).

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die SIKB AG hat im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



04 Bestätigungsvermerk Bericht des Aufsichtsrates

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarländische Investitions-
kreditbank AG, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarländischen Investitionskreditbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarländischen Investitionskreditbank AG, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,
- im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsa-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers –

men Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 4. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Reher	Schmarje
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2023 in vier Sitzungen des Aufsichtsrates, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, drei Sitzungen des Vorstandsausschusses und vier Sitzungen des Risikoausschusses die vom Vorstand erstatteten Berichte über die Geschäftslage der Bank und die wichtigsten Geschäftsvorfälle überprüft und die für die Kreditgewährung gemäß § 8 der Satzung der Bank erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023, den Anhang sowie den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023 und den Vorschlag zur Gewinnverwendung eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit den Büchern und gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend befunden worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Weiter wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung und Organisation des Aufsichtsrates neben den satzungsmäßigen Vorschriften auch die Anforderungen von § 25 d KWG berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinnes

durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben, so dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand vorgelegte Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Die Mazars GmbH & Co. KG hat ferner den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Bank nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Von dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und von dem hierzu erstatteten Prüfungsbericht der Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nicht.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat beschließt, der Hauptversammlung vorzuschlagen:

- den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes zu billigen,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen,
- den Vorschlag über die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat zu billigen,
- als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 die Mazars GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zu wählen.“

Saarbrücken, 11. April 2024

Der Aufsichtsrat

Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorsitzende

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionskreditbank AG

Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Postfach 10 27 22
66027 Saarbrücken

Telefon 0681 30 33 – 0
Telefax 0681 30 33 – 100

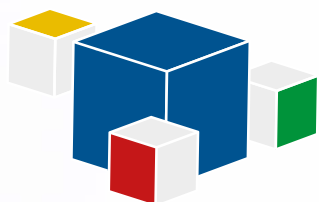
info@sikb.de
www.sikb.de

Konzept & Design

INFOSERVE GmbH
Am Felsbrunnen 15
66119 Saarbrücken-Güdingen

Telefon 0681 8 80 08 – 0
Telefax 0681 8 80 08 – 33

info@infoserve.de
www.infoserve.de



Wir schaffen Perspektive

